

Am 13. dieses Monates ist Herr  
**Robert Schlumberger Edler von Goldeck**

auf seiner Besitzung Goldeck in Nöslau verstorben.

Indem die ergebenst Unterzeichneten mit tiefer Trauer von diesem schweren Verluste Nachricht geben, erlauben sie sich Mittheilung zu machen, dass hiedurch in der Firma und in der Führung der Geschäfte keinerlei Änderung eintritt.

Die unterzeichneten Söhne werden es als ihre oberste Pflicht erachten, an den geschäftlichen Grundsätzen des theneren Verstorbenen — des Gründers der Firma — unverbrüchlich festzuhalten und empfehlen sich und ihr Haus dem geneigten Wohlwollen.

Hochachtungsvollst

Otto Schlumberger  
 Gustav Schlumberger  
 Robert Schlumberger.

Nöslau, 16. Juli 1879.

æ6

well bei ostendoit wird mit B.

der Stoff nach dem ersten und zweiten

und dritten Mal nicht mehr gleichsam zu einem  
einen einzigen Stoff zusammengefasst, sondern ein  
neuer produktivus Stoff, der wiederum, nachdem er durch die  
Vorarbeit des ersten und zweiten Malen, nunmehr ein  
vollständiger Stoff ist.

Die Arbeit des ersten und zweiten Malen ist also  
nur eine Arbeit, die den Stoff aufzubauen und  
aufzubauen, um ihn dann weiter zu verarbeiten, und  
die Arbeit des dritten Malen ist eine Arbeit, die den Stoff  
aufzubauen, um ihn dann weiter zu verarbeiten,

und so weiter.

Supradimittis

Supradimittis

Supradimittis

Supradimittis

